

# Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N<sup>o</sup> 369.

Halle, Sonntag den 10. August  
Erste Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$  Sgr., durch die resp. Post-Anstalten nur 26 $\frac{1}{4}$  Sgr.

Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung bitten wir bei den königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungspreises

**Hallischer Courier bei Schwetschke**

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen und Bekanntmachungen ic. unter der Adresse:

**An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)**

an uns gelangen lassen zu wollen.

## Deutschland.

**Berlin, d. 8. Aug.** Der bisherige Wegebaumeister Lübbecke zu Sangerhausen ist zum Bau-Inspector in Merseburg ernannt worden.

Der Kammerherr, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am königl. bayerischen Hofe, von Bockelberg, ist nach Kremenau von hier abgereist.

Der „Staats-Anzeiger“ enthält folgende Circular-Befugung an sämtliche königliche Regierungen vom 27. Mai 1851 — betreffend die Zulassung von Personen unter 20 Jahren zum Gewerbebetriebe im Umherziehen:

Nachdem durch den Circular-Erlass vom 17. April 1839 (Annalen XXIII. 447) die näheren Bestimmungen darüber getroffen worden sind, unter welchen Umständen von der im §. 11. Nr. 5 des Kaiser-Regulativs vom 28. April 1824 als Regel für die Zulassung zum Gewerbebetriebe im Umherziehen vorgeschriebene Bedingung des 20jährigen Lebensalters durch die königlichen Regierungen dispensirt werden kann und zugleich ausgesprochen worden ist, daß Anträge auf Ertheilung der Alters-Dispensation durch die Ministerien vorzufallen, die königlichen Regierungen vielmehr alle dringende Gesuche, denen sie nach den erweiterten Befugnissen nicht stattgeben können, zurückweisen sollen, sind später dessenungeachtet dergleichen Anträge von einzelnen der königlichen Regierungen gestellt und die Gesuche genehmigt in vielen Fällen auch von den Ministerien bewilligt worden. Da jedoch in neuerer Zeit der Anhang solcher Personen, welche das vorgeschriebene Alter zum Ausreise noch nicht erreicht haben, bemerkbar zunimmt, die in einzelnen Fällen ausnahmsweise ertheilten Bewilligungen notwendig zu Verfassungen führen, welche schwer abzulehnen sind, und der Hausirhandel, wenn auch gegen die bestehenden Vorschriften nicht zu erschweren, so doch auch nicht über diese hinaus zu erleichtern ist, so scheint es nöthig, auf die Vorschriften des Circulars vom 17. April 1839 zurückzugehen. Die königliche Regierung wird daher wegen künftiger Behandlung der Gesuche um Alters-Dispensation bei Hausirern auf die Bestimmungen des erwähnten Circulars verwiesen. Berlin, den 27. Mai 1851. Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. von der Heydt. Der Finanz-Minister. von Rabe.

Dasselbe Blatt enthält ferner folgende Verfügung vom 30. Juni 1851, betreffend die Behandlung der wegen Körperchwäche oder sonstiger Uebel dreimal zurückgestellten, der allgemeinen Ersatz-Reserve zugeschriebenen Individuen in Fällen der Mobilmachung und demnachfolgenden Demobilmachung der Armee:

Auf die Anfrage des königlichen General-Commando's in dem gefälligen Berichte vom 2. d. M.: „ob Mannschaften, welche 1) als Genährer ihrer Familien oder 2) wegen Körperchwäche nach dreimaliger Zurückstellung bei den Ersatz-Anstellungen der allgemeinen Ersatz-Reserve zugeschrieben wurden, wenn sie in Folge einer Demobilmachung dennoch zur Einstellung gelangen, bei eintretender Demobilmachung ohne Weiteres oder nur im Wege der Reclamation wieder zu entlassen seien?“ erwidern wir dem ic. und dem ic., wie wir der Ansicht des königlichen General-Commando's, welches sich für das letztere Verfahren erklärt hat, nicht bestimmen können, da die in Rede stehenden Individuen nach den Allerhöchsten Decret vom 3. November 1833 (Gesetz-Sammlung S. 294) und 23. April 1844 für die Zeit des Friedens eins für allemal vom Dienste befreit sind. tritt daher, während sie sich in Folge einer Mobilmachung in Dienste befinden, ein Friedens-Verhältnis wieder ein, so müssen jene Bestimmungen in Betreff ihrer auch wieder in Kraft treten und sie daher ohne Weiteres entlassen werden, insofern dies militärischens zulässig ist, was stets der Fall sein wird, wenn mit der Demobilmachung, wie in der Regel, auch eine Grads-Verminderung erfolgt. Berlin, den 30. Juni 1851. Die Minister: des Innern, von Westphalen; des Krieges, für den Kriegs-Minister.

Das „Corresp.-Bür.“ theilt mit, daß der König von Ischl aus möglichsterweise Italien besuchen werde. Unz ist von einer solchen Absicht Sr. Maj. nichts bekannt. — Dagegen vernehmen wir, daß der General-Adjutant Sr. Maj., General-Lieutenant v. Gerlach, und der Regierungsrath Niebuhr eine gemeinschaftliche Reise nach Stalien, deren Dauer jedoch acht Tage nicht übersteigen soll, beabsichtigen. (N. Nr. 3.)

In Bezug auf die Mittheilung hiesiger Blätter, es sei nicht unmöglich, daß der König von Dänemark, falls seine Gesundheit es ihm gestatte, dem Könige einen Besuch auf Rügen abstatten werde, bemerkten wir, daß sich der König von Dänemark im Augenblicke auf Bornholm befindet. (N. Nr. 3.)

Wir dürfen heute mit ziemlicher Bestimmtheit mittheilen, daß es nicht in der Absicht des Kaisers von Oesterreich liegt, die österreichischen Truppen in Norddeutschland zu besichtigen. (N. Nr. 3.)

Der Geh. Regierungsrath v. Werder, bisher in Magdeburg, ist in Stelle des zum Regierungs-Vize-Präsidenten in Königsberg ernannten Hrn. v. Koke zum Ober-Regierungsrath in Merseburg ernannt worden.

Vor einiger Zeit wurde Seitens des Ministeriums für landwirthschaftliche Angelegenheiten der Geh. Regierungsrath Schellwitz nach den Hohenzollernschen Landen gesandt, um daselbst zu ermitteln, ob und wie weit die diesseitige Agrar-Gesetzgebung auf die dortigen Verhältnisse zu übertragen sei. Derselbe hat sich nach seiner Rückkehr von dort dem Vernehmen nach gutachtlich dahin geäußert, daß die Agrar-Gesetzgebung der alten Landestheile auf diese neue Erwerbung in vielen Verhältnissen nicht anwendbar, daß dagegen vor Allem daselbst eine Zusammenlegung der Grundstücke der bäuerlichen Güter notwendig sei.

In Bezug auf die Bedenken, welche von dem evangelischen Ober-Kirchenrathe gegen die Einführung der Gemeindeordnung vom 11. März mit Erfolg geltend gemacht worden, wird mitgetheilt, daß sieben Erinnerungen von dem Ober-Kirchenrathe von seinem Standpunkte aus gegen die allgemeine Einführung des Gesetzes formulirt worden sind. In erster Reihe steht die durch das Gesetz ausgesprochene Aufhebung der allerdings seit den ältesten Zeiten als Regel bestandenen Befreiung der Geistlichen und Kirchendiener von directen Gemeindeabgaben. Ein zweites Bedenken deducirt juristisch eine Verfassungsverletzung, indem die Heranziehung der Geistlichen zu den Gemeinde-lasten mit dem Art. 15 der Verfassung, welche der Kirche „den Besitz und Genuß der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitswerke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds“ garantirt.

Die „Preuß. Zeitg.“ schreibt: Die Hoffnung, in der türkischen Armee eine Anstellung zu finden, hat, trotz der traurigen Erfahrungen, welche schon früher einige Offiziere der ehemaligen Schleswig-holsteinischen Armee gemacht hatten, neuerdings wieder mehrere derselben veranlaßt, sich nach Konstantinopel zu begeben, woselbst sie ihre auf Unkenntniß der dortigen Verhältnisse beruhenden Pläne nach Verlust großer Geld- und Zeitaufgaben aufgeben mußten. Um von Wiederholungen eines solchen Unternehmens für die Folge abzulenkten, wird es gewiß nicht unersprießlich sein, darauf aufmerksam zu machen, daß einmal die türkische Militärverwaltung, nach ihrer wiederholten Erklärung, in keiner Weise beabsichtigt, bei der Infanterie auswärtige Offiziere eintreten zu lassen, so daß alle dergleichen Gesuche von dem türkischen Kriegsministerium abschlägig beschieden worden sind, und daß ferner auch bei der Artillerie, in welcher früher vorzugsweise verschiedene Offiziere Stellen gefunden haben, eben so wie bei den übrigen Waffengattungen, jetzt gar kein Bedürfniß nach fremden Offizieren türkischer Seite vorhanden ist.

Stettin, d. 8. Aug. Se. Maj. der König traf gestern Abend von Schlawe kommend hier ein und begab sich heute früh auf dem Dampfschiffe Königin Elisabeth nach Swinemünde.

**Frankfurt a. M.**, d. 6. Aug. Wir sind in den Stand gesetzt, die durch mehrere Blätter laufende Gerüchte, als wolle der Bundestag sich in soweit direct in die Verfassungs-Verhältnisse des Kurfürstenthums Hessen mischen, daß seinerseits die dortige Verfassung aufgelöst würde, für müssige Erfindungen zu erklären. Allerdings möchte die Bundesversammlung sich schließlich vermüßigt sehen, dahin zu wirken, daß die Artikel 15—20, 23 und 24 des Schluß-Protokolls der Wiener Konferenz, die mehr als je in der gegenwärtigen Periode der Begriffs-Verwirrung eine Nothwendigkeit geworden sind, von den Einzel-Regierungen im Interesse der Bundeszwecke und des allgemeinen Rechtszustandes ernstlich gehandhabt und das mit denselben in ihren Verfassungen Unvereinbare ausgemerzt werden dürfte; jedoch sind definitive Beschlüsse deshalb bis jetzt noch nicht gefaßt. — Der Antrag Mecklenburgs in der Bundes-Versammlung, die Contingentstellung zu regeln, ist noch nicht zur Sprache gekommen. (N. Nr. 3.)

**Heidelberg**, d. 5. August. Wie wenig Sympathie die katholische Mission hier findet (wenn man einige ultramontane heilige Katholiken ausnimmt), dafür dient Folgendes als Beweis. Trotz aller Mühe gelang es den Freunden dieser Mission nicht, auch nur einen einzigen der hiesigen Kaufleute, Buchhändler, Buchbinder u. d. dazu zu bewegen, sich mit dem Verkaufe von Heiligenbildern, Rosenkränzen, Amuletten und dgl. zu befassen, obgleich man einen Gewinn von 100 Proc. in sichere Aussicht stellte. Als hierauf ein Kaufmann aus einer benachbarten kleinen Stadt dafür gewonnen war, sich hier auf die vierzehn Tage, welche die Mission dauert, ein Local in der Nähe der katholischen Pfarr- (Jesuiten-) Kirche zu mieten, um derartige Dinge dort selbstzubieten, wurde ihm von keinem der benachbarten Häuserbesitzer ein solches Local, des sehr namhaften angebotenen Mietzgebildes ungeachtet, abgetreten. Als derselbe sich hierauf an andere hiesige Kaufleute u. wendete, um sie, unter der Zehlnahme eines nicht geringen Gewinnes, zu bestimmen, die genannten Gegenstände an ihren Schaufenstern auszuhängen und in ihrem Namen zu verkaufen, so wurde auch von diesen sein Antrag und sein Anerbieten zurückgewiesen. Auch in dem Sinne der hiesigen Handelskammer, welche aus den angesehensten und achtbarsten protestantischen, katholischen und israelitischen Kaufleuten zusammengesetzt ist, liegt der Verkauf der obgenannten Gegenstände nicht. Sie hat namentlich dem auswärtigen Kaufmanne den Verkauf derselben nicht erlaubt. (Stff. I.)

**Triest**, d. 4. Aug. Ueber die bevorstehende Veränderung im Marineoberkommando kann ich Ihnen aus glaubwürdiger Quelle mittheilen, daß der Viceadmiral Dahlerup in Wien um seine Entlassung selbst nachgesucht hat, da er den ihm angetragenen Posten im zu errichtenden Marineministerium, als seinen militärischen Gewohnheiten nicht entsprechend, nicht annehmen zu dürfen glaubte. Es scheint nun gewiß zu sein, daß unser Statthalter, Graf Wimpffler, das Marineoberkommando übernehmen wird. Der Viceadmiral Dahlerup war, ungeachtet seiner vielen schätzenswerthen Eigenschaften, unsern Verhältnissen und Zuständen viel zu fremd, um der Reorganisations unserer Marine werden zu können. (C. Bl. a. B.)

### Italien.

**Mailand**, d. 2. Aug. Heute um 2 Uhr Nachmittags wurde Amatore Cesca — der Mächtige, welcher vorgestern Nachts wegen Anstehens revolutionärer Maueranschläge verhaftet worden ist — standrechtlich mittelst Pulver und Blei hingerichtet. Er war aus Mailand gebürtig, 37 Jahre alt, verheiratet, Vater eines Kindes, und seines Handwerks ein Tapetzierer. Mehrere andere Personen, die man in Verdacht hatte, daß sie mit Cesca einverstanden waren, wurden gefänglich eingezogen.

**Rom**, d. 28. Juli. Man geht hier seit einiger Zeit außerordentliche Erwartungen von den Ergebnissen der in Deutschland betriebenen Missionen durch einige ausgezeichnete Mitglieder der Gesellschaft Jesu und andere Ordens-Gestirte. Ich weiß nicht, in wie fern thatsächliche Gründe dazu berechtigen; gewiß aber ist, daß es auch selbst nicht an Prälaten fehlt, welche raten, sich nicht allzu sanguinischen Hoffnungen hinzugeben. Der eiserne „Osservatore Romano“, welcher von jeder in Deutschland vorkommenden Conversion genau Buch und Rechnung hält, steht freilich mit seinem prophetischen Blicke die ferne Zeit schon vor der Thür, welche das ganze Germanien wieder mit der Mutterkirche in Rom vereinigt haben wird. Wie dem auch nun sein möge, so hat Se. Heiligkeit der Paps doch für gut erachtet, dem Cardinal Altieri eine genaue Kenntnisaufnahme von der Lage dieser Angelegenheit an Ort und Stelle ganz besonders anzuempfehlen. Der Hauptzweck seiner Sendung betrifft indessen außer der Politik vorzüglich noch die Neuordnung der kirchlichen Dinge in Oesterreich, welche durch die Aufhebung des Placet in eine so ganz veränderte Stellung dem Staate gegenüber gekommen sind. Eben so hat Se. Eminenz Instruktionen ertheilt, die sich auf die Anbahnung eines Concordats mit Oesterreich beziehen. — Der bisherige Geschäftsträger Preußens beim heiligen Stuhle, Hr. Alfred v. Neumann, der durch die Ankunft des außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers v. Usedom seiner diplomatischen Functionen entbunden wurde, verließ heute Rom, um sich nach Berlin zu begeben.

Dem „Corr. Mercantile“ wird aus Rom von neuen Maßregeln geschrieben, welche die Franzosen zum Schutze des heiligen Stuhles beabsichtigen. Sie wollen nämlich die Waffenkammer des Vatikans, in welchen sich an 70,000 Gewehre befinden, in Verwahrung nehmen. Ob es bereits geschehen, wird nicht gemeldet. Den Klagen des Paps über General Bismarck giebt dieser einfach zur Antwort, daß es

ihn ebenfalls sehr betrübe, allein er müsse den Befehlen seiner Regierung und des Kriegsministers gehorchen, welche seit einiger Zeit ihm nicht mehr in beratender Form, sondern als der bestimmte Ausdruck ihres Willens zukommen.

### Frankreich.

**Paris**, d. 7. August. In der heutigen Sitzung der National-Versammlung ist der Credit für die römische Occupations-Armee trotz des Widerspruchs von Seiten Arago's bewilligt worden.

**Algier**, d. 28. Juli. Wenn das Journal offiziell sagt: „Die Operationen der vom General St.-Arnaud kommandirten Kolonne sind beendet, die Truppen kehren in ihre Garnisonen zurück, dieselben haben Ruhe nöthig und die Hitze erlaubt nicht, den Feldzug zu verlängern“, so ist das zwar sehr gut; die Mission des Generals St.-Arnaud bestand aber darin, die Stämme zwischen Collo, Djidjelli und Mila zu unterwerfen, und wir können unmöglich glauben, daß das Gouvernement diese Mission als erfüllt betrachtet. General St.-Arnaud hat die Stämme des Djebel-Goufi, zwischen Duod-Jour im Westen und zwischen Duod-Shera im Osten, mit Geselligkeit umgangen, ohne ihr Territorium betreten zu haben. Aber gerade dieser Theil der kleinen Kabylie ist als Hauptpunkt zu betrachten, sowohl hinsichtlich der frugiferen Bevölkerung wie der Schwierigkeiten des Terrain. Dort wurde 1804 die Armee des Bey Osman vernichtet und Bey Osman selbst getödtet. Dort wurde 1813 der General Baraguay-Hilliers und 1817 der General Bedeau zurückgeschlagen. Erst wenn diese Stämme besiegt sind, dann kann man mit Recht sagen, daß die kleine Kabylie unterworfen ist. General St.-Arnaud hatte Truppen und Zeit zu seiner Disposition, warum überläßt er denn einem andern Generale, die Operationen zu vollenden, die er angefangen hatte?

### Vermischtes.

— Stuttgart, d. 5. Aug. Nach den bis jetzt eingegangenen Nachrichten hat die Ueberschwemmung am Ende der vorigen Woche in Württemberg 11 Menschenleben gekostet, nämlich 1 in Cannstadt, 1 in Ulm und 9 in Calw.

— Keine Stadt in England kann sich eines so raschen Wachstums rühmen, wie Liverpool. Im Anfange des Jahrhunderts zählte die Stadt mit ihren Vorstädten 100,000 Seelen, 10 Jahre später 116,687, wieder 10 Jahre später 155,872; 1831: 237,447; 1841: 293,260; in diesem Jahre, nach den neuesten Censustabellen, 500,000 Seelen.

### Fremdenliste.

Angekommen Fremde vom 8. bis 9. August.

**Im Kronprinzen:** Die Hrn. Kauf. Steinhausen a. Berlin, Meßner a. Magdeburg, Pager a. Elberfeld, Kimpert a. Eubed. Hr. Jüderfabrik. Pulsen a. Eisenberg. Hr. Rent. v. Hammerstein a. Berlin. Hr. Offizier v. Knobelsdorf a. Dresden. Hr. Busch v. Fiedrichstein a. Schlesien.

**Stadt Zürich:** Hr. Kauf. Dr. Hr. Scheider m. Gem. u. Fel. Jaktor a. Hamburg. Die Hrn. Kauf. Wincigarten a. Erfurt, Müller a. Berlin, Köber a. Götting, Küster a. Dierode, Köhntal a. Huddersfeld, Kießberg a. Leipzig, Krenhard a. Weimar, Schulze a. Meiningen.

**Goldener Ring:** Hr. Gustaf v. Sengler a. Kaufingen. Hr. Kaufm. Heinke a. Magdeburg. Hr. Mehlensfeld Reinhard a. Chemnitz. Hr. Rent. Waane a. Naumburg.

**Englischer Hof:** Hr. Assessor Philippen a. Berl. Hr. Lehrer Stange a. Dresden. Die Hrn. Kauf. Schmitz a. Hamburg, Wiprecht a. Bonn. Hr. Rent. v. Ros a. Weimar.

**Goldene Löwe:** Hr. Obersteuer-Conte. Wallger a. Herzprunk. Mad. Pflüpp a. Hfenbach. Die Hrn. Kauf. Anshus a. Panau, Dubsch a. Wiedel, Schmal a. Leipzig, Wöppel a. Jülich.

**Stadt Hamburg:** Hr. Kaufm. Wehe a. Naumburg. Hr. Oberlehrer Böpe a. Hamburg. Hr. Major v. Wehrsdorf, Hr. Rent. v. Traut u. Freisau v. Mübau a. Königsberg. Hr. Fabricius Vogel a. Solberg. Hr. Rent. Stehlig a. Eisleben. Hr. Fabricius Jülich a. Koblenz. Mad. Haas a. Rügen. Hr. Fabricius Pelenz a. Rends.

**Schwarzer Bär:** Hr. Fabricius. Steudner u. Hr. Buchhalter Stielor a. Merseburg. Die Hrn. Kauf. Pade a. Berlin, Kolesovitz a. Bromberg. Hr. Einwandfabrik. Ehlert a. Waidenburg.

**Goldne Angel:** Hr. Medic. Bernack a. Havelberg. Hr. Rentier Schmidt a. Berlin. Hr. Lehrer Schulte a. Magdeburg. Die Hrn. Kauf. Pösch a. Jülich, Schmarz a. Würzburg, Meller a. Ifen.

**Magdeburger Bahnhof:** Hr. Gustaf v. Kufoski a. Posen. Hr. Schulrath Grafmann a. Sittich. Hr. Parit. Scholle a. Hamburg. Hr. Privatmann Lange a. Leipzig. Die Hrn. Kauf. Gerfen a. Berlin, Pohlmann a. Magdeburg, Janich a. Altenburg.

**Züringer Bahnhof:** Hr. General v. d. Bosh a. Harlem. Die Hrn. Kauf. Wettich a. Zudhrangen, Lehman a. Löwenstein, Wernicke a. Berlin. Die Hrn. Parit. v. Eitelberg a. Kassel, Duclaire a. Baltimore. Hr. Rent. v. Reuß a. Merseburg. Hr. Dr. Schug a. Berlin.

### Freie Gemeinde.

Sonntag den 10. Nachmittags 2 Uhr Vortrag von **Bislicenus**.

### Meteorologische Beobachtungen.

	8. August.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck *)	335,29 Par. l.	334,34 Par. l.	333,62 Par. l.	334,42 Par. l.	
Dunstdruck	4,15 Par. l.	4,65 Par. l.	5,11 Par. l.	4,67 Par. l.	
Relat. Feuchtigk.	0,82 pCt.	0,47 pCt.	0,75 pCt.	0,68 pCt.	
Luftwärme	10,6 C. Rm.	19,4 C. Rm.	14,5 C. Rm.	14,8 C. Rm.	

\*) Alle Luftdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Grad Reaumur reducirt.

# Bekanntmachungen.

## Verkauf eines großartigen Geschäfts-Grundstücks in Halle a. d. Saale.

Erbschaftshalber sollen folgende, von dem hier verstorbenen Kaufmann **C. G. Fritsch** (Firma: **C. G. Fritsch & Comp.**) hinterlassene Grundstücke und Fabrikeinrichtungen verkauft werden:

- 1) das am Paradeplatz Nr. 1052 hier freundlich belegene zweistöckige Wohnhaus mit Geschäftszimmer und 3 geräumigen Familienwohnungen, nebst Seitengebäuden, Hofraum mit Einfahrt und Garten, in welchem sich ein Gartenhaus und Gewächshaus befindet.
- 2) Die angrenzende und damit in Verbindung stehende Moritzburg-Besitzung, bestehend in:
  - a) dem, um diese große Burg rings herum laufenden, von Ringmauern und einem Arme des Saalstromes umgebenen, großen Zwinger, zum Theil (circa 400 □ Ruthen) zu Gartenanlagen, zum Theil (circa 180 □ Ruthen) zu Hof und Geschäftsraum eingerichtet;
  - b) den in 2 Etagen über einander gelegenen hohen und weiten, circa 14000 □ Fuß Flächenraum enthaltenden, feuerfesten Gewölben der Moritzburg, mit bis 20 Fuß starken Umfassungsmauern, großartige und trockene Lagerräume bildend, und zugleich 1 Del-Bassin von mehr als 2000 G haltend, nebst dem am unteren Eingange belegenen Thurm;
  - c) den auf dem oberen Burghofe belegenen Giebelhäusern, mit 7 kleinen Wohnungen und 2 Kellern.
- 3) Die in dem Burgzwinger befindlichen Geschäfts- und Wirthschafts-Gebäude und Fabrikeinrichtungen, bestehend in:
  - a) dem Dampf-Delmühlen-Gebäude mit Dampfmaschine von 20 Pferden Kraft und einer completen, 3 Paar Steine, 2 Paar Walzen, 6 Stück hydraulische Pressen, Saamenerwärmer, Bassin u. enthaltenden Delmühle, nebst Kessel, Kesselhaus und Werkstätt. Die Mühle ist bis vor kurzer Zeit im Betriebe gewesen und in allen Theilen vorzüglich gut beschaffen und zweckmäßig construirt; einem Gebäude mit russischem Dampfbad- und Wohnungs- u. Käumen;
  - b) einem Del-Kuchen- u. Schuppen-Gebäude;
  - c) einem Gebäude mit Del-Raffinerie, Kellerräumen, Schüttboden u. s. w.;
  - d) dem Ausbau eines großen Thurmes der Moritzburg, mit Niederlagerräumen, großen Schüttböden und einem zweiten Del-Bassin von 700 G Inhalt;
  - e) dem Kreideschlemmerei-Gebäude;
  - f) diversen Gebäuden, als: Böttcher-Werkstätt, Pferdefälle, Wagenremise, Vorraths-Schuppen und Bienenhaus.

Es ist in diesen Grundstücken seit langer Zeit neben der Del-Fabrikation ein Producten-Expeditions- u. Handel en gros erfolgreich betrieben worden. Auch eignen sich dieselben zu großen Fabrikanlagen anderer Art und namentlich mit Rücksicht auf die tiefen und kühlen Gewölbe, sowie des vorbeießenden Saalstromes zur Einrichtung einer Bierbrauerei.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf hat der Unterzeichnete im Auftrage der Erben einen Termin

auf den **15. August** dieses Jahres **Vormittags 9 Uhr** in dem ersignannten Hause angelegt, und sollen die Grundstücke im Ganzen und im Einzelnen ausbezogen werden.

Zahlungsfähige Käufer werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß jeder der drei Bestbietenden eine Caution von 10 pro Cent des Bestgebotes in baarem Gelde oder courshabenden Papieren im Termine zu bestellen hat.

Nähere Auskunft wird auf portofreie Anfragen von der Firma **C. G. Fritsch & Comp.** hier — deren Geschäft übrigens durch diesen Verkauf keine Unterbrechung erleiden wird — erteilt.

Halle a/S., am 1. Juli 1851.

Der Rechtsanwalt und Notar **Ferdinand Niemer.**

## Anlieferung v. Baumaterialien.

Es soll die Anlieferung der erforderlichen Materialien zur Einrichtung einer Oberförster-Wohnung in dem alten Schlosse Freyburg, nämlich etwa

- 32,000 Stück Mauersteine,
- 35,000 □ Dachziegel,
- 350 Scheffel Kalk,
- 48 Stämme Bauholz von 8 Zoll Kopfstärke,
- 20 Schock Dachlatten, und
- 275 Stück 1 1/2 Zoll starke Bretter

an die Mindestfordernden verbunden und hierzu ein Licitations-Termin

**Mittwoch den 20. d. M. Vormittags 10 Uhr im Siegel'schen Gasthose zu Freyburg** abgehalten werden.

Qualifizierte Unternehmungslustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Licitationsbedingungen bei Eröffnung des Termins bekannt gemacht werden sollen.

Merseburg, den 8. August 1851.

Der Bau-Inspector **Lübdecke.**

3000 R werden auf ein Landgut im mehr als doppelten Werthe zur 1ten Hypothek zu leihen gesucht. Näheres bei **Supprian**, Leipziger Straße Nr. 283.

Ein Haus in Halle, an guter Lage, mit Hofraum, Einfahrt und Stallung, welches jährlich circa 800 R Miethe gewährt, steht sofort mit 1000 R Anzahlung zu verkaufen. Näheres bei **Supprian**, Leipziger Straße Nr. 283.

In einer freundlich gelegenen Stadt ist eine sehr schöne Besitzung mit herrschaftlichem großen Wohnhaus, Scheune, Stallung und Wagenremise, großem Hofraum und einem 6 Morgen großen Obst- und Gemüsegarten, welche sich zum ruhigen Wohnsitz einer Herrschaft, Jagd- und Gärtnerei eignet, für den gewiß billigen Preis von 3500 R mit 1500 R Anzahlung sofort zu verkaufen durch **J. G. Fiedler** in Halle a/S.

## Gasthofs-Verpachtung.

Der Gasthof zur „Preussischen Krone“ bei Bitterfeld, an dem sich die Berlin-Casseler und Leipzig-Dessauer Chaussee kreuzen, steht zu verpachten und kann derselbe mit den vorhandenen Inventarien-Gegenständen sofort übernommen werden. Pachtlichhabern ertheilt nähere Auskunft der Steiger Herr Herzog auf Grube „Auguste“ bei Bitterfeld. Bitterfeld, d. 9. Aug. 1851.

Eine beschlittene Mährrutze liegt zu verkaufen bei **Lehmann** in Gleditzsch.

Ein Rittergut mit neuen herrschaftlichen Wohn- und guten Wirtschaftsgebäuden, 530 Morgen Feld und Wiesen 5 Stunden von Halle, ist für den festen Preis von 30,000 R mit 7 Pferden, 15 St. Rügen, 450 St. Schafen, voller Ernte, Wagen und Geschirre wie es steht und liegt zu verkaufen durch **J. G. Fiedler** in Halle, kl. Steinstraße.

Ein Landgut in guter Gegend mit circa 60 Morgen Feld und Wiesen, schönen Gebäuden und Inventar ist mit voller Ernte, wie es steht und liegt, preiswürdig mit 5000 R Anzahlung eiligst zu verkaufen durch **J. G. Fiedler** in Halle a/S.

Ein Rittergut mit 500 Morgen u. ein Freigut mit 200 Morgen Feld sind unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. 2000, 1400, 1000, 600, 400, 300 und 200 R sind auszuliefern durch den Secretair **Kleist**, alter Markt Nr. 517.

Es wird ein Bediente gesucht, der sogleich in Dienst treten kann, und ist das Nähere im Obersteinthore zu erfragen bei dem Steuer-Aufseher. Halle, den 10. August 1851.

## Dachziegel

in bekannter ausgezeichnete Güte sind wieder abzulassen von **F. A. La Baume.**

Eine ältliche Person, die mit Kindern gut umgehen kann, wird in der „Stadt Zürich“ gesucht.

Besten englischen Roman-Cement empfehle ich zu billigem Preise. **Gustav Neßmer** am alten Markt.

## Nach Mietleben

zum Knappschafts-Fest fahren meine großen Personenwagen heute Sonntag von der Königl. Saline von Mittags halb 1 Uhr à Person für 4 R. Die Wagen bleiben bis Abends 11 Uhr in der Fahrt. **G. Seine.**

## Funk's Garten.

Künftigen Dienstag, als den 12. August, Extra-Concert, gegeben von dem Musikchor des R. Pr. 21. Infanterie-Regiments. Entrée 2 R 6 S und Familien 5 R. Anfang 6 Uhr.

Montag d. 11. d., Abends 7 Uhr, großes Concert in **Funk's Garten.** Zur Aufführung kommt die **Schlacht von Victoria**, Sinfonie von L. v. Beethoven. **Wittig.**

## Civoli-Theater.

28te Vorstellung. Sonntag den 10. August: Auf allgemeines Verlangen wiederholt: **Die Kinder des Regiments**, oder:

## Der Invalide,

Baudeville in 3 Akten, frei nach „les enfants de troupe“ von Friedr. Blum, Musik von verschiedenen Componisten.

## Zum Schluß:

## Lebende Bilder

in 4 Abtheilungen, arrangirt vom Dekorationsmaler Herrn **Krusse**. (Sämmtliche Bilder werden mit bengalischen Flammen erleuchtet.)

Mit nächster Woche der Beschluß.

# En gros- und en detail-Verkauf.

## Meine Herren!

Während dieses Marktes sollen die elegantesten Berliner Herren-Kleidungsstücke, um schnelligst damit zu räumen, zu folgenden nachstehend billigen Preisen verkauft werden, daß Niemand im Stande ist, hiermit zu concurren.

### Preis-Courant.

1 feiner Tuchrock	von 5 1/2 Rp an,
1 Sommer-Bucksfin-Zween	= 4 1/3 Rp =
1 Angola-Zween	= 3 1/3 Rp =
1 Polka in Drell	= 1 Rp =
1 dito von Mixed-Lustre	= 2 1/6 Rp =
1 dito von Plüsch	= 2 1/2 Rp =
1 Sommerhose in Drell oder Keinen	= 3/6 Rp =
1 Bucksfin-Hose	= 2 1/2 Rp =
1 Hausrock	= 1 5/6 Rp =

Sämmtliche Sachen sind deacirt und nach den neuesten Façons angefertigt.

### Verkaufs-Lokal:

An der Glaucha'schen Kirche Nr. 2014 parterre.

### Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 8. August.		Preuß. Cour.			Preuß. Cour.		
	Stück.	Brief.	Geld.	Gem.	Brief.	Geld.	Gem.
<b>Fonds-Course.</b>							
Preuß. Freiwillige Anleihe	5	107 3/4	107 1/4	—	—	—	—
do. Staats-Anleihe v. 1850	4 1/2	104 1/4	103 3/4	—	—	—	—
Staats-Schuld-Scheine	3 1/2	89 1/4	88 3/4	—	—	—	—
Der- u. Reichs-Banck-Obligationen	4 1/2	—	—	—	—	—	—
Premiensch. d. Sch. d. Str. 50 pf	3 1/2	—	122	—	—	—	—
Kur- u. N. Rum. Schuldversch.	3 1/2	—	—	—	—	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	5	105 7/8	105 3/8	—	—	—	—
do. do.	3 1/2	—	86 1/2	—	—	—	—
Westpreuß. Pfandbriefe	3 1/2	—	92 1/4	—	—	—	—
do. do. v. Posen	4	—	102 1/2	—	—	—	—
Hinterp. do.	3 1/2	—	93 1/2	—	—	—	—
Pommersche do.	3 1/2	—	93 1/4	—	—	—	—
Kur- u. N. umärl. do.	3 1/2	—	96 1/4	—	—	—	—
Schlesisch. do.	3 1/2	—	97 1/4	—	—	—	—
do. do. Staat garant. Lit. B.	3 1/2	—	—	—	—	—	—
Preuß. Rentbriefe	4	—	100 1/4	—	—	—	—
Preuß. Bank-Anleihe-Scheine	102	—	101 1/4	—	—	—	—
Friedrichsdor.	137 1/2	13 1/2	101 1/4	—	—	—	—
Andere Goldmünzen à 5 pf	9	—	8 1/2	—	—	—	—
Disconto	—	—	—	—	—	—	—
<b>Eisenbahn-Actien.</b>							
Aachen-Düsseldorf	4	86 1/2	85 1/2	—	—	—	—
Bergisch-Märkische	5	102	—	38 7/8	—	—	—
do. Prioritäts	5	113 1/4	—	39 1/8	—	—	—
Berlin-Anhalter Lit. A. u. B.	4	99	98 1/2	—	—	—	—
do. Prioritäts	—	101 1/2	—	—	—	—	—
Berlin-Hamburger	—	—	—	—	—	—	—
do. Prioritäts	—	—	—	—	—	—	—
do. do. II. Em.	—	—	—	—	—	—	—
Berlin-Potsdam-Magdeburger	—	—	78 3/4	—	—	—	—
do. Prioritäts-Obligationen	—	—	97 1/8	—	—	—	—
do. do.	—	—	103 1/2	—	—	—	—
do. do. Lit. D.	—	—	—	—	—	—	—
Berlin-Stettiner	—	127 1/2	126 3/4	—	—	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	—	—	104 1/2	—	—	—	—
Cöln-Minener	—	3 1/2	109 1/2	—	—	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	—	—	103	—	—	—	—
do. do. II. Em.	—	—	104 1/2	—	—	—	—
Düsseldorf-Eisfelder	—	—	—	—	—	—	—
Düsseldorf-Eisfelder Priorit.	4	—	—	—	—	—	—
Magdeburg-Halberstädter	4	—	—	—	—	—	—
do. Prioritäts	—	—	—	—	—	—	—
Magdeburg-Mitteldeutscher	4	67 1/4	—	—	—	—	—
do. Prioritäts	—	103 1/2	103	—	—	—	—
Nieder-Schlesisch-Märkische	3 1/2	93 1/2	—	—	—	—	—
do. Prioritäts	—	—	97 1/4	—	—	—	—
do. do.	—	—	102 1/2	—	—	—	—
do. Prioritäts III. Serie	5	104 1/2	104 1/8	—	—	—	—
Ober-Schlesische Lit. A.	—	136	—	—	—	—	—
do. Prioritäts	—	—	—	—	—	—	—
do. Lit. B.	—	3 1/2	124	—	—	—	—
Prinz-Wilh. (Steele-Bohm)	—	—	—	—	—	—	—
do. Prioritäts	—	—	—	—	—	—	—
do. II. Serie	—	—	—	—	—	—	—
Rheinische	—	68 1/2	—	—	—	—	—
do. (Stamm-) Prioritäts	4	85 1/8	—	—	—	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	3 1/2	—	—	—	—	—	—
do. vom Staat garantirt	3 1/2	—	—	—	—	—	—
Ruhr- u. Breslauer Kreis-Str.	3 1/2	84 1/2	83 1/2	—	—	—	—
do. Prioritäts	—	—	—	—	—	—	—
Stargard-Posen	—	3 1/2	89	—	—	—	—
Thüring.	—	—	77	—	—	—	—
do. Prioritäts-Oblig.	—	—	—	—	—	—	—
Wilhelmsb. (Gosf. Dierberg)	—	—	—	—	—	—	—
do. Prioritäts	—	—	—	—	—	—	—
<b>Ausländische Eisenbahn-Stamm-Actien.</b>							
Cöthen-Berliner	2 1/2	—	51	—	—	—	—
Krakau-Derschische	4	85	—	—	—	—	—
Kiel-Altona	4	111	—	—	—	—	—
Mittelländer	—	—	—	—	—	—	—
Nordbahn (Friedr. Wilh.)	4	—	39 1/2	—	—	—	—
Saragossa-Sele	—	—	80	38 1/2	—	—	—
<b>Ausländische Prioritäts-Actien.</b>							
Krakau-Derschische	4	—	—	—	—	—	—
Nordbahn (Friedr. Wilh.)	5	100 1/2	—	—	—	—	—
Kassen-Bereins-Bank-Actien	4	110 1/2	—	—	—	—	—

### Leipzig, den 8. August.

Cours		Ange- boren.		Gesucht.		Staatspapiere.		Ange- boren.		Gesucht.	
im 14 pf = Fuß.						Actien excl. Stufen.					
Pr. Fred'or à 5 pf.	auf 100	—	—	—	—	Leipz. Stadt-Obligationen kleinere	—	—	—	—	—
And. ausl. Louisdor à 5 pf nach ge	auf 100	—	—	—	—	do. do. à 4 1/2 %	—	—	—	—	—
vingerent Ausmünzung	auf 100	—	—	—	—	do. do. 4 1/2 %	—	—	—	—	—
Holl. Duc. à 3 pf.	auf 100	—	—	—	—	Sächs. erbl. Pfandbr. à 3 1/2 % v. 500	91	—	—	—	—
Kaffee. do. do.	auf 100	—	—	—	—	à 4 % von 500	—	—	—	—	—
Preuß. do. do. à 65 1/2 Pf	auf 100	—	—	—	—	von 100 u. 25	—	—	—	—	—
Papier do. do. à 65 Pf	auf 100	—	—	—	—	à 4 % von 500	—	—	—	—	—
Genö. Spec. u. Sid.	auf 100	—	—	—	—	von 100 u. 25	—	—	—	—	—
idem 10 u. 20 Kr.	auf 100	—	—	—	—	Sächs. do. do. à 3 1/2 %	—	—	—	—	—
<b>Staatspapiere.</b>											
Actien excl. Stufen.	—	—	—	—	—	Sächs. do. do. à 4 %	100 1/4	—	—	—	—
Königl. sächs. Staats-Papiere à 3 % im 14 pf. v. 1000 u. 500 pf	—	—	—	—	—	Sächs. do. do. à 4 1/2 %	—	—	—	—	—
kleinere	—	—	—	—	—	Sächs. do. do. à 3 1/2 %	—	—	—	—	—
à 4 % do. do. von 500 pf	—	—	—	—	—	Sächs. do. do. à 4 %	—	—	—	—	—
à 4 1/2 % do. do. von 500 u. 200	—	—	—	—	—	Sächs. do. do. à 4 1/2 %	—	—	—	—	—
à 5 % do. do. von 500 u. 200	—	—	—	—	—	Sächs. do. do. à 5 %	—	—	—	—	—
do. do. kleinere	—	—	—	—	—	Sächs. do. do. à 5 1/2 %	—	—	—	—	—
Königl. sächs. Landrentbriefe à 3 1/2 % im 14 pf. v. 1000 u. 500 pf	—	—	—	—	—	Actien der W. B. pr. St.	—	—	—	—	—
kleinere	—	—	—	—	—	Leipz. Bank-Actien à 250 pf pr. 100	173	—	—	—	—
Act. d. eb. sächs. abair. C. B. bis März.	—	—	—	—	—	Leipz. do. do. à 100 pf	—	—	—	—	—
1855 à 4 %, später à 3 % v. 100 pf	—	—	—	—	—	Leipz. do. do. à 100 pf	—	—	—	—	—
do. sächs. Schell. 4 % pr. 100	—	—	—	—	—	Leipz. do. do. à 100 pf	—	—	—	—	—
Pr. Del. d. ehem. Chemn.-K.-Eisenb.	—	—	—	—	—	Leipz. do. do. à 100 pf	—	—	—	—	—
Anl. à 10 pf 4 %	—	—	—	—	—	Leipz. do. do. à 100 pf	—	—	—	—	—
do. do.	—	—	—	—	—	Leipz. do. do. à 100 pf	—	—	—	—	—
Leipz. Stadt-Obligationen à 3 % im 14 pf. v. 1000 u. 500 pf	—	—	—	—	—	Leipz. do. do. à 100 pf	—	—	—	—	—

Frischer Kalk Mittwoch den 13. August in der Ziegelei am Weinberge.

### Marktberichte.

Magdeburg, den 8. August. (Nach Wispeta.)  
 Weizen 40 — 46 pf Gerste — — pf  
 Roggen — — — — — — — — — —  
 Kartoffel-Espiritus, die 14,400 % Tralles 23 pf.  
 Berlin, den 8. August.  
 Weizen loco 53—56 pf, im Detail bis 57.  
 Roggen loco 36—38 pf, im Detail 37—39 pf.  
 „ schwimmend 36 1/2 pf, 82 pf, 83 pf.  
 „ Aug. 36 pf verf. u. Br., 35 1/2 pf.  
 „ pr. Aug./Sept. do.  
 „ pr. Sept./Oct. 36 1/2 pf verf. u. Br., 36 pf.  
 „ pr. Oct./Nov. 36 1/2 pf verf. u. Br., 36 1/2 pf.  
 „ pr. Frühjahr 1852 37 1/2 u. 3/8 pf verf. 1/4 Br., 37 pf.  
 Hafer loco 23—25 pf.  
 „ pr. Sept./Oct. 45 pf, 20—20 1/2 pf.  
 „ pr. Frühjahr 1852 21 pf Br.  
 Erbsen 36—38 pf.  
 Wappesaat Wintertrappes | 65 à 66 pf gefordert.  
 „ Wintererbsen |  
 Rübel loco 10 1/8 pf Br., 10 1/2 verf., 10 pf.  
 „ pr. Aug. 10 1/2 pf Br., 10 pf.  
 „ Aug./Sept. do.  
 „ Sept./Oct. 10 1/8 pf verf. u. Br., 10 1/8 pf.  
 „ Oct./Nov. 10 1/8 pf Br., 10 1/8 verf. u. pf.  
 „ Nov./Dec. do.  
 „ Dec./Jan. 10 1/4 pf Br., 10 1/4 verf. u. pf.  
 „ Jan./Febr. 10 1/4 pf Br., 10 1/4 verf. u. pf.  
 „ Febr./März do.  
 Feinöl loco 11 1/2 — 11 1/4 pf.  
 „ pr. Sept./Oct. 11 1/2 — 11 1/2 pf.  
 Palmöl 10 1/2 — 11 pf.  
 Mohöl 13 pf.  
 Schiffschein 11 1/2 pf.  
 Spiritus loco ohne Faß 16 1/4 u. 17 pf bz.  
 „ mit Faß 16 1/4 pf bz.  
 „ pr. August 16 1/4 pf Br., 16 1/4 pf u. pf.  
 „ Aug./Sept. 16 1/4 pf verf. u. Br., 15 1/2 pf u. pf.  
 „ Sept./Oct. 16 1/4 pf Br., 15 1/2 verf. u. pf.  
 „ Oct./Nov. 15 1/2 u. 1/4 pf verf. u. Br.  
 „ April/Mai 16 1/4 u. 1/4 pf verf. 16 1/4 Br., 16 1/4 pf.  
 Breslau, d. 8. Aug. Weizen weißer, 56—62 Jg.  
 do. gelber 56—61 Jg. Roggen 36—42 Jg. Gerste  
 27—33 Jg. Hafer 24—28 Jg.  
 Stettin, d. 8. Aug. Roggen Aug. 35 1/2 pf, Aug-  
 Sept. do. Sept./Oct. Oct./Nov. 36 Br. pr. Frühjahr  
 37 pf. Rübel ohne Gefäß. Spiritus desgleichen.

Wasserstand der Saale bei Halle  
 am 8. Aug. Abds. 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 2 Zoll,  
 am 9. Aug. Abds. 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 1 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg  
 den 8. August am alten Pegel 9 Zoll unter 0,  
 am neuen Pegel 6 Fuß 3 Zoll.

### Schiffahrtsnachricht.

Die Schiffe zu Magdeburg passiren:  
 Aufwärts: Den 7. August: S. Burmeister,  
 Steinbohlen, v. Hamburg nach Bückau. — F. An-  
 dreas desgl. — Den 8. August: G. Wolke, An-  
 demehl, v. Berlin n. Salzmünde. — Derfelbe,  
 2 Kähe, Rugholz, v. Berlin n. Döberberg. —  
 G. Fischer, Güter, v. Magdeburg n. Dresden. —  
 G. Banowald Nr. 30, für F. Koch, desgl. — S.  
 Flug, desgl. — A. Schröder, Stabholz, v. Ber-  
 lin n. Calbe a. d. S. — F. Wutenhoff, Saat, v.  
 Stettin n. Calbe a. d. S. — G. Arndt, Glas, v.  
 Remig n. Bückau. — G. Feiertag, Saat, v. Stet-  
 tin n. Calbe a. d. S. — G. de Salzin, Rugholz,  
 v. Stettin n. Bückau. — A. Weber, desgl.  
 Niedwärts: Den 7. August: G. Widert,  
 Eichorndroben, v. Bückau n. Pöfen. — Den 8.  
 August: G. Säubel, Thon, v. Belgern n. Berlin. —  
 Derfelbe, Mehl, v. Torgau n. Magdeburg. — A.  
 Hittschel, Schiffbauholz, v. Halle n. Hamburg. —  
 Fr. Becker, Braunkohlen, v. Aufsig n. Magdeburg. —  
 F. Plade, Weizen, v. Aken n. Hamburg. — G.  
 Herzog, leere Gefäße, v. Mühlberg nach Magde-  
 burg. — F. Popitz, Bretter, v. Goswig n. Neu-  
 stadt-Magdeburg.

Magdeburg, den 8. August 1851.  
 Königl. Schiffschiff-Unt. S. a. s. t.

Magdeburg, den 8. August.		Bf. Brief		Geld.	
Preuß. freiwillige Anleihe	5	—	—	107 1/2	—
Staats-Schuld-Scheine	3 1/2	—	—	—	—
Berlin-Dampfschiff-Stamm-Actien	—	21	19	—	—
do. do. Prior.-Actien	5	90	—	—	—
Magdeburg-Leipziger Stamm-Actien	4	—	—	221	—
do. do. Prioritäts-Actien	4	100 1/4	—	99 1/2	—
do. do. Halberk. Stamm-Actien	4	—	—	141 1/2	—
do. do. Prior.-Actien	4	100	—	99 1/2	—
do. do. Wittenberg. do.	4</				

# Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für

Stadt und Land.



In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N<sup>o</sup> 369.

Halle, Sonntag den 10. August  
Erste Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$  Sgr., durch die resp. Post-Anstalten nur 26 $\frac{1}{2}$  Sgr.

Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung bitten wir bei den Königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

**Hallischer Courier bei Schwetschke**

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen u. unter der Adresse:

**An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)**

an uns gelangen lassen zu wollen.

## Deutschland.

**Berlin, d. 8. Aug.** Der bisherige Wegebaumeister Lübecke zu Sangerhausen ist zum Bau-Inspector in Merseburg ernannt worden.

Der Kommerzienrath außerordentliche Befandte und honorarärztliche

Minister am Kremen von

Der „C

sämmtliche die Zulassung im Umherziehen

Nachdem

447) die nächste

den Umstände

1824 als Regie-

geschriebenen

Regierungen

das Anträge

fortfallen, die

nen sie nach

fen sollen, si

Königlichen

auch von den

Andrang solch

nach nicht er

nahmsweise er

che schwer ab

stehenden Vor

zu erleichtern

17. April 183

künftiger We

die Bestimmun

1851. Der W

heydt. Der

Dasselb

1851, betref

stiger Uebel

zugeschrieben

nächstigen D

Auf die

Berichte vom

wilten oder 2

fab-Aushebung

Folge einer M

obilismachung

lassen seien?

lichen General-Kommando's, welches sich für das letztere Verfahren erklärt hat, nicht bestimmen können, da die in Rede stehenden Individuen nach den Allerhöchsten Decret vom 3. November 1833 (Gesetz-Sammlung S. 294) und 23. April 1844 für die Zeit des Friedens ein für allemal vom Dienste befreit sind. Tritt daher, während sie sich in Folge einer Mobilismachung in Dienste befinden, ein Friedens-Verhältnis wieder ein, so müssen jene Bestimmungen in Betreff ihrer auch wieder in Kraft treten und sie daher ohne Weiteres entlassen werden, insofern dies militärischerseits zulässig ist, was stets der Fall sein wird, wenn mit der Mobilismachung, wie in der Regel, auch eine Etats-Verminde rung erfolgt. Berlin, den 30. Juni 1851. Die Minister: des Innern, von Westphalen; des Krieges, für den Kriegs-Minister.

Das „Corresp.-Bür.“ theilt mit, daß der König von Ischl aus möglicherweise Italien besuchen werde. Uns ist von einer solchen Absicht Sr. Maj. nichts bekannt. — Dagegen vernehmen wir, daß der General-Adjutant Sr. Maj., General-Lieutenant v. Serlach, und der Regierungsrath Niebuhr eine gemeinschaftliche Reise nach Italien, deren Dauer jedoch acht Tage nicht übersteigen soll, beabsichtigen.

(N. Pr. 3.)

In Bezug auf die Mittheilung hiesiger Blätter, es sei nicht unmöglich, daß der König von Dänemark, falls seine Gesundheit es ihm gestatte, dem Könige einen Besuch auf Rügen abstatte werde, bemerken wir, daß sich der König von Dänemark im Augenblicke auf Bornholm befindet. (N. Pr. 3.)

Wir dürfen heute mit ziemlicher Bestimmtheit mittheilen, daß es nicht in der Absicht des Kaisers von Oesterreich liegt, die österreichischen Truppen in Norddeutschland zu besichtigen. (N. Pr. 3.)

Der Geh. Regierungsrath v. Werder, bisher in Magdeburg, ist in Stelle des zum Regierungs-Vice-Präsidenten in Königsberg ernannten Hrn. v. Koze zum Ober-Regierungsrath in Merseburg ernannt worden.

Vor einiger Zeit wurde Seitens des Ministeriums für landwirthschaftliche Angelegenheiten der Geh. Regierungsrath Schellwig nach den Hohenzollernschen Landen gesandt, um daselbst zu ermitteln, ob und wie weit die diesseitige Agrar-Gesetzgebung auf die dortigen Verhältnisse zu übertragen sei. Derselbe hat sich nach seiner Rückkehr von dort dem Vernehmen nach gutachtlich dahin geäußert, daß die Agrar-Gesetzgebung der alten Landestheile auf diese neue Erwerbung in vielen Verhältnissen nicht anwendbar, daß dagegen vor Allem daselbst eine Zusammenlegung der Grundstücke der bäuerlichen Güter nothwendig sei.

In Bezug auf die Bedenken, welche von dem evangelischen Ober-Kirchenrathe gegen die Einführung der Gemeindeordnung vom 11. März mit Erfolg geltend gemacht wurden, wird mitgetheilt, daß sieben Erinnerungen von dem Ober-Kirchenrathe von seinem Standpunkte aus gegen die allgemeine Einführung des Gesetzes formulirt worden sind. In erster Reihe steht die durch das Gesetz ausgesprochene Aufhebung der allerdings seit den ältesten Zeiten als Regel bestandenen Befreiung der Geistlichen und Kirchendiener von directen Gemeindeabgaben. Ein zweites Bedenken deducirt juristisch eine Verfassungsverletzung, indem die Heranziehung der Geistlichen zu den Gemeindefasten mit dem Art. 15 der Verfassung, welche der Kirche „den Besitz und Genuß der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitswerke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds“ garantirt.

Die „Preuß. Zeit.“ schreibt: Die Hoffnung, in der türkischen Armee eine Anstellung zu finden, hat, trotz der traurigen Erfahrungen, welche schon früher einige Offiziere der ehemaligen schleswig-holsteinischen Armee gemacht hatten, neuerdings wieder mehrere derselben veranlaßt, sich nach Konstantinopel zu begeben, woselbst sie ihre auf Unkenntniß der dortigen Verhältnisse beruhenden Pläne nach Verlust großer Geld- und Zeiterwerbungen aufgeben mußten. Um von Wiederholungen eines solchen Unternehmens für die Folge abzulenken, wird es gewiß nicht unersprißlich sein, darauf ausmerksam zu machen, daß einmal die türkische Militärverwaltung, nach ihrer wiederholten Erklärung, in keiner Weise beabsichtigt, bei der Infanterie auswärtige Offiziere eintreten zu lassen, so daß alle dergleichen Gesuche von dem türkischen Kriegsministerium abschlägig beschieden worden sind, und daß ferner auch bei der Artillerie, in welcher früher vorzugsweise verschiedene Offiziere Stellen gefunden haben, eben so wie bei den übrigen Waffengattungen, jetzt gar kein Bedürfniß nach fremden Offizieren türkischer Seite vorhanden ist.

Stettin, d. 8. Aug. Sr. Maj. der König traf gestern Abend von Schlawe kommend hier ein und begab sich heute früh auf dem Dampfschiffe Königin Elisabeth nach Swinemünde.

